

Hygienekonzept

auf Grundlage der aktuellen Landesverordnung zur Änderung der Coronabekämpfungsverordnung vom 13.11.21 - in Kraft ab 14. November 2021

für

- außerschulische Bildungsangebote
- Mitgliederversammlungen
- sonstige Tagungen

Veranstalter/in

Berufsförderung Handwerk Nord GmbH

Fachverband Sanitär Heizung Klima Schleswig-Holstein

Metallgewerbeverband Nord

Metallgewerbeverband Mecklenburg-Vorpommern

- Hygienekonzept: Am Eingang zum Gebäude wird auf das Hygienekonzept hingewiesen (Aushang).
- 3G-Regel: Es dürfen nur Personen teilnehmen, die vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet sind. Ein Nachweis ist erforderlich! Ein negativer Antigen-Schnelltest darf maximal 24 Stunden alt sein, ein negatives PCR-Testergebnis max. 48 Stunden.
- Husten-/Niesetikette: Die allgemeinen Regeln zur Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
- Desinfektion: Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht im Eingang bereit.
- Abstandsgebot: Das Abstandsgebot von 1,5 Metern wird empfohlen.
- Mund-Nase-Bedeckung: Bitte tragen Sie im Gebäude einen Mund-Nase-Schutz, den Sie während der Veranstaltung an Ihrem Platz ablegen können.
- Besucherströme: Es ist ein "Richtungsverkehr" eingeführt, eine Tür dient als Ein-, eine als Ausgang.
- Reinigung: die regelmäßige Reinigung und Desinfizierung von Oberflächen (Tische, Handläufe etc.) sowie der Sanitäreinrichtungen erfolgt täglich.
- Lüftung: Es wird auf die regelmäßige Lüftung der Veranstaltungsräume geachtet. Alle 30 Minuten erfolgt die Zufuhr von Frischluft durch Öffnen der Balkontüren und Fenster.

Wir weisen darauf hin, dass Zuwiderhandlungen zum Verweis aus der Einrichtung oder Veranstaltung führen können.

Stand: 16.11.2021